

Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Wahlausschuss
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 61 Abs. 1, 88 Abs. 1 SVWO in Verbindung mit § 12 der Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH

Ergebnis der Wahl zum Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der Gruppe der Versicherten

Der Wahlausschuss der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2017 in Hannover das Ergebnis der Wahl zum Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH ermittelt.

I. Die Ermittlung des Wahlergebnisses für die Gruppe der Versicherten ergab Folgendes:

1. Für 1.375.747 Wahlberechtigte wurde ein Wahlausweis ausgestellt.

2. Insgesamt wurden 392.452 Stimmen abgegeben.
Davon waren 387.445 Stimmen gültig,
5.007 Stimmen ungültig.

Die Wahlbeteiligung (Verhältnis der Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen zur Zahl der Wahlberechtigten, für die ein Wahlausweis ausgestellt wurde) betrug somit 28,53 vom Hundert.

3. Zahl der für jede Vorschlagsliste abgegebenen gültigen Stimmen und Prozentsatz der auf jede Vorschlagsliste entfallenen gültigen Stimmen:

	Stimmen	Prozentsatz
Liste 1 (KKH-Versichertengemeinschaft e. V. – gegr. 1957. Freie und unabhängige Gemeinschaft von Mitgliedern, Versicherten und Rentnern der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH)	323.599	83,52
Liste 2 (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)	43.814	11,31
Liste 3 (Deutscher Gewerkschaftsbund)	20.032	5,17
zusammen	387.445	100

4. Zahl der für jede Listenverbindung abgegebenen gültigen Stimmen und Prozentsatz der auf jede Listenverbindung entfallenen gültigen Stimmen:

	Stimmen	Prozentsatz
Liste 2 (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) und Liste 3 (Deutscher Gewerkschaftsbund)	63.846	16,48

5. Übersicht über die Vorschlagslisten und Listenverbindungen, die an der Sitzverteilung nicht teilnehmen, weil sie nicht mindestens fünf vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben:

– entfällt –

6. Berechnung der Höchstzahlen und Verteilung der Sitze für die einzelnen Listen und Listenverbindungen, die mindestens fünf vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben:

geteilt durch	Liste 1		Listen 2 und 3	
	Höchstzahl	Sitz-Nr. (Stelle)	Höchstzahl	Sitz-Nr. (Stelle)
1	323.599	1	63.846	6
2	161.800	2	31.923	12
3	107.866	3	21.282	18
4	80.900	4	15.962	–
5	64.720	5		
6	53.933	7		
7	46.228	8		
8	40.450	9		
9	35.955	10		
10	32.360	11		
11	29.418	13		
12	26.967	14		
13	24.892	15		
14	23.114	16		
15	21.573	17		
16	20.225	19		
17	19.035	20		
18	17.978	–		
	Zahl der Sitze:	17	Zahl der Sitze:	3

7. Berechnung der Höchstzahlen und Verteilung der Sitze für die einzelnen Listen von Listenverbindungen:

geteilt durch	Liste 2		Liste 3	
	Höchstzahl	Sitz-Nr. (Stelle)	Höchstzahl	Sitz-Nr. (Stelle)
1	43.814	1	20.032	3
2	21.907	2	10.016	–
3	14.605	–		
	Zahl der Sitze:	2	Zahl der Sitze:	1

8. Danach sind gewählt:

a) Mitglieder des Verwaltungsrates

Sitz Nr. (Stelle)	Name der bzw. des Gewählten	Liste Nr.
1	Balser, Erich	1
2	Fritz, Anke	1
3	Heiming, Thomas	1
4	Kalweit, Kirsten	1
5	Kißner, Georg	1
6	Weiß-Balschun, Regine	2
7	Grunewald, Frank	1
8	Täfler, Regina	1
9	Büricke, Andrea	1
10	Witte, Michael	1
11	Maul, Helmut	1
12	Wiechmann, Manfred	2
13	Boschatzke-Wunder, Helmut	1
14	Brück, Peter	1
15	Holz Müller, Ulrike	1
16	Wittrup, Hermann	1
17	Balzer-Wehr, Dr. Alexandra	1
18	Mehnert, Reinhard	3
19	Schäfer, Brigitte	1
20	Reinhold, Silke	1

– Reihenfolge der Nennung entsprechend Sitzverteilung nach d'Hondt und Listenplatz –

Die Sitze Nr. – sind mit Beauftragten besetzt.

b) Stellvertreter

Liste 1

Lfd. Nr.	Name der bzw. des Gewählten
1	Sinsel, Helmut
2	Pannen, Holger
3	Trinkl, Carl
4	Roth, Renate
5	Wetekam, Lothar
6	Ott, Klaus
7	Meier, Dieter
8	Krause, Bernd
9	Appenowitz, Wolfgang
10	Hünicke, Wolfjörg

Liste 2

Lfd. Nr.	Name der bzw. des Gewählten
1	Gräf-Kaden, Christina
2	Klos, Axel
3	Weidner, Gerhard
4	Johnson, Charlotte
5	Lippmann, Walter
6	Eritt, Christian

Liste 3

Lfd. Nr.	Name der bzw. des Gewählten
1	Studnik, Katrin
2	Hlawaty, Peter

II. Die Ermittlung des Wahlergebnisses für die Gruppe der Arbeitgeber ergab Folgendes:

Der Wahlausschuss der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat bereits festgestellt, dass in der Wählergruppe der Arbeitgeber eine Wahlhandlung nicht stattfindet und die in der Vorschlagsliste der Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. benannten Bewerber nach § 28 Abs. 3 SVWO mit Ablauf des 31. Mai 2017 (Wahltag) als gewählt gelten. Hierzu und zu den in der Wählergruppe der Arbeitgeber gewählten Mitgliedern des Verwaltungsrates und der gewählten Stellvertreter wird auf die Bekanntmachung des Wahlausschusses vom 10.02.2017 (bekannt gemacht auf www.kkh.de am 13.02.2017) verwiesen.

Hannover, den 13. Juni 2017

Der Wahlausschuss der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH

Dr. Vollert
Vorsitzender

Gold
stellv. Beisitzer

Growitsch
Beisitzer

Harms
Beisitzer

Herrmann-Daues
stellv. Beisitzerin